

Bekanntmachung
der Gemeinde Fuchsstadt, Landkreis Bad Kissingen
3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neumühle“

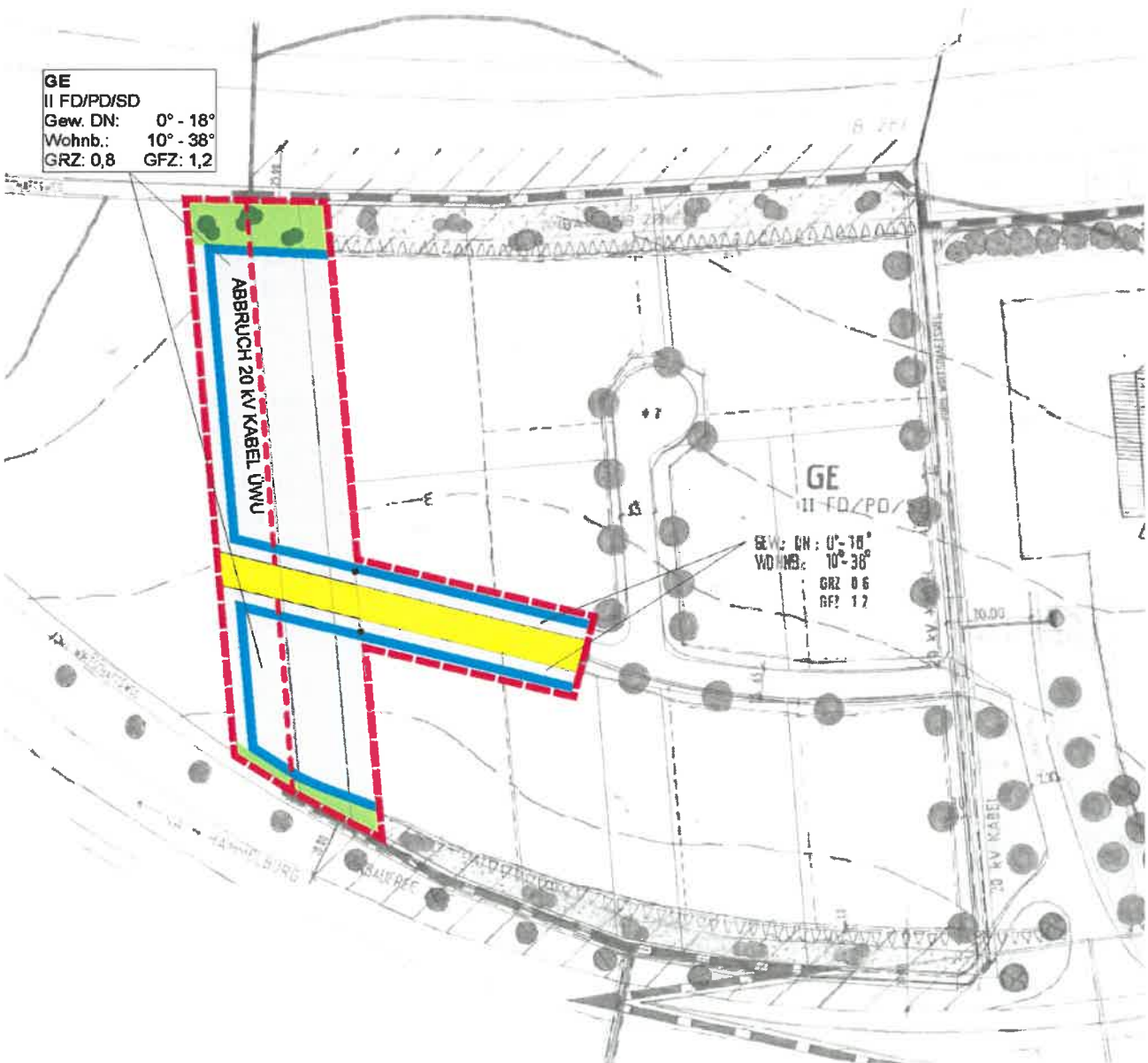
a) Bekanntmachung des Beschlusses

Der Gemeinderat Fuchsstadt hat in der Sitzung vom 13.09.2022 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neumühle“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung und Erweiterung umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 670, 671 und 672 sowie Teile der Grundstücke Fl.-Nrn. 668/4, 668/15 und 669/1 der Gemarkung Fuchsstadt und einen Teil der Straße „Neumühle“ (Fl.Nr. 937/5).

Um zukünftig eine gewerbliche Nutzung der Grundstücke zu ermöglichen, ist eine Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neumühle“ unter Einbeziehung eines Teils der durch den Geltungsbereich verlaufenden Straße „Neumühle“ als zukünftige Erschließungsstraße erforderlich.

Der Umgriff des Geltungsbereiches der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Fuchsstadt hat in der Sitzung vom 04.10.2022 den Vorentwurf gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf folgende Weise:

Die Planunterlagen über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neumühle“, bestehend aus Bebauungsplan, Begründung zum Bebauungsplan und Umweltbericht, liegen in der Zeit

vom 24.10.2022 bis einschließlich 24.11.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, Zimmer-Nr. 4, in 97725 Elfershausen, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag 13.30 - 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei, Kissinger Str. 37, 97727 Fuchsstadt während der Dienststunden (Montag, Mittwoch, Freitag von 08:00 Uhr - 11.00 Uhr, Dienstag von 16:00-18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen unter folgendem Link **vom 24.10.2022 bis einschließlich 24.11.2022** abgerufen werden:

<https://www.fuchsstadt.de/aktuelles/15569.3.-Aenderung-Bebauungsplan-Neumuehle-Fuchsstadt.html>

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zu den Planungsabsichten der Gemeinde Fuchsstadt zu äußern. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neumühle“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Fuchsstadt, 11.10.2022
Gemeinde Fuchsstadt


René Gerner
Erster Bürgermeister